

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 93 (2008)

**Heft:** 9

**Artikel:** Wieviel(e) Religion(en) verträgt die Gesellschaft?

**Autor:** Caspar, Reta

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1090887>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Juli 2008 gegen die österreichische Anerkennungspraxis entschieden. In unserem Nachbarland sind derzeit 13 Kirchen und Religionsgesellschaften staatlich anerkannt und geniessen Privilegien wie den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und das Recht, konfessionelle Privatschulen zu errichten. Vorstufe zur Anerkennung war bisher die Eintragung als Bekennnisgemeinschaft (derzeit 11), die nach 10 Jahren den Antrag auf Anerkennung vorsieht, wenn die Gemeinschaft mindestens 2% der Bevölkerung stellt und schon seit 20 Jahren besteht.



## Wieviel(e) Religion(en) verträgt die Gesellschaft?

Geklagt haben u. A. die Zeugen Jehovas, die derzeit allerdings auch nach geltendem Recht kurz vor der Anerkennung stehen. Das Gericht in Strassburg beurteilt beide Kriterien, die Frist und die Grösse, als zu rigide und deshalb nicht vereinbar mit der Religionsfreiheit der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Nach diesem Urteil wird sich die Frage der Beziehung Staat – Kirchen auch für die schweizer Kantone wieder neu stellen. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch hierzulande künftig rechtliche

Wege beschritten werden im Namen des Gleichbehandlungsgebotes. In den älteren kantonalen Verfassungen ist eine Anerkennung von Religionsgemeinschaften meist nicht vorgesehen. Wo bereits ein entsprechender Artikel besteht, werden nur vage Vorgaben für die Anerkennung gemacht.

Akzeptiert man, dass die Anerkennung von Verschiedenheit als eine der Errungenschaft einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft gilt, stellt sich immer noch die Frage, welcher Art diese Anerkennung sein muss:

Geht es um die deklaratorische Anerkennung von weltanschaulichen Gruppierungen als Institutionen von öffentlichem Interesse, die aber privatrechtlich als Vereine organisiert bleiben, oder geht es um die öffentlichrechtliche Anerkennung und den Status als Körperschaft, der regelmässig mit Privilegien verbunden ist?

In der Schweiz wurde diese Diskussion letztmals in der Waadt geführt, wo die neue Verfassung beide Formen der Anerkennung kennt: die reformierte und die katholische als öffentlichrechtliche Landeskirchen und die

> Seite 4

> [Pagina 2](#)  
«Ragioni storiche della croce svizzera.»  
Guido Bernasconi



> [Seite 3](#)  
Berner Lehrmittel «Natur-Wert» erneut in der Kritik.



> [Seite 5](#)  
«Widerspruch, Herr Ratzinger: ausserhalb der katholischen Kirche ist keine Wüste!» Grazia Giuli Annen



> [Seite 6](#)  
«Führungsstile im Wettbewerb: Charismatiker Barack Obama glaubt vor allem an sich und an die USA.» Reta Casper

**Fortsetzung von Seite 1**

Israelitische Gemeinschaft als «Institution des öffentlichen Interesses».

### Zweck der Anerkennung

Als Zweck einer Anerkennung wird etwa vorgebracht, der säkulare Staat könne «als Institution, die von den Werten seiner BürgerInnen abhängt, seine Wertegrundlagen nicht systematisch selbst schaffen; er ist dazu auf die Beiträge anderer gesellschaftlicher Institutionen und Kräfte angewiesen».

Diese Behauptung muss energisch zurückgewiesen werden. Tatsächlich muss der Staat seine ethischen Grundlagen selber schaffen. Das tut er auch, indem er sich eine Verfassung gibt die sich auf die menschengemachten Menschenrechte bezieht und nicht auf «heilige Bücher». Wer sich auf letztere beruft, setzt einen Glauben voraus, den der Staat von seinen BürgerInnen eben gerade nicht erwartet. Zudem ist kaum zu begründen, warum der Staat mehr Interesse an der Beteiligung religiöser Gruppierungen haben sollte als z.B. an politischen Organisationen, die den

demokratischen Diskurs anführen. Es wird auch gesagt, dass die Anerkennung bei der katholischen Kirche dazu geführt habe, dass sie demokratische Elemente akzeptieren musste.

Abgesehen davon, dass der Fall Koch/Röschenz gezeigt hat, dass im Zweifelsfall die Kirche die staatliche Rechtsprechung nicht anerkennt, garantiert auch das schweizerische Vereinsrecht demokratische Rechte der Mitglieder.

Aus Sicht der Religionsgemeinschaften kann neben der Gleichstellung punkto Privilegien durchaus auch die Integration in die demokratische Gesellschaft Motiv für ein Anerkennungsgesuch sein.

### Subjekt der Anerkennung

Zur Frage der rechtlichen Anerkennung von Gemeinschaften gibt es zwei verschiedene Positionen:

#### 1. Freiheitsrechte sind Individualrechte

Demnach dienen die Freiheitsrechte den Gemeinschaften indirekt, indem die Freiheit ihrer Individuen die Gemeinschaft stärkt. Damit wird aber auch sichergestellt, dass überholte Lehren, die von keinem

Individuum mehr vertreten werden, auch von keinem Gericht geschützt werden müssen. Gemeinschaft ist nie ein Ziel für sich, sondern immer nur von und für Menschen. Menschenrechte haben also für die einzelnen Menschen und nicht für die Gemeinschaften, die sie allenfalls bilden, zu gelten. Das Ziel jeder Menschenrechtspolitik muss es demnach sein, das Individuum zu stärken, damit es als freier Mensch der Vermassung und der Atomisierung der Gesellschaft etwas entgegensetzen kann.

#### 2. Freiheitsrechte sind Kollektivrechte

Nach dieser Auffassung sollen auch Gruppierungen von Menschen die gleichen Rechte wie den Individuen zukommen. Begründet wird diese Ansicht damit, dass nur durch die Anerkennung der faktischen Existenz von Gruppierungen und deren nicht zu reduzierenden Verschiedenheit ein friedliches Zusammenleben von Kollektiven erreicht werden kann.

Kollektive können in dieser Betrachtung verschiedener Art sein: Familien, Gemeinde, Religionsgemeinschaft, Ethnie, Volk etc.). Diese Betrachtungsweise stellt sich gegen den Individualismus und wertet die Kollektive als die massgeblichen gesellschaftlichen Subjekte.

Als Beispiele für eine Kollektivanecknung wird etwa die Anerkennung des Rätoromanischen als Landessprache in der Verfassung genannt. Das darauf basierende Sprachengesetz (ab Januar 2010 in Kraft) statuiert denn auch, dass die individuelle und institutionelle Mehrsprachigkeit gefördert werden soll und gibt den RätoromanInnen das Recht, mit den Behörden auch ihre Muttersprache

als Amtssprache zu beanspruchen, spricht aber auch von einem Anspruch von Nonprofit-Organisationen auf Finanzbeiträge an Übersetzungskosten – Individualrechte neben Kollektivrechten.

### Kriterien der Anerkennung

In einer Studie\* wurden 2003 auf die Fragen der Anerkennung von Religionen in der Schweiz eingegangen. Die Studie spricht sich für eine Anerkennung nach bestimmten Kriterien aus. Konkret hat sie folgende Kriterien vorgestellt:

1. Dauerhaftigkeit der Organisation im betreffenden Kanton (eventuell verbunden mit dem Kriterium der Dauer der Präsenz)
2. Kompatibilität mit den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaats
3. Gemeinnützige Ausrichtung
4. Demokratische interne Verfassung
5. Eventuell: Mitgliederzahl.

Aufgrund des EMRG-Urteils müssten diese Kriterien relativiert werden: Frist und Größe dürfen in der Praxis nicht zur Verhinderung der Anerkennung führen. Am Kriterium der Kompatibilität mit dem demokratischen Rechtsstaat scheitert genau betrachtet ja bereits die katholische Kirche. Gemeinnützigkeit ist unproblematisch und die demokratische Verfassung wird auch von einfachen Vereinen verlangt. Auffallend an den Kriterien ist aber, dass sie keine inhaltlichen Angaben darüber machen, was als «Glaubengemeinschaft» zu gelten hat und was nicht. Wie heikel diese Frage ist, hat sich im Fall von Scientology gezeigt, der in einigen europäischen Ländern als

> Seite 5

**Fortsetzung von Seite 3**

### Empfehlungen der Fachleute

- Setzen Sie das Lehrmittel nicht in der Klasse ein. Sparen Sie das Geld Ihres Schulhauses für brauchbarere Lehrmittel oder für Exkursionen in die Natur!
- Schreiten Sie im Sinne der Aufklärung ein, wenn Ihre Kolleginnen und Kollegen im Schulhaus auf NaturWert hereinfallen oder wenn sie gar kreationistischen Aussagen verbreiten!

- Verschwenden Sie keine Zeit mit Diskussionen und «Meinungsbildung» ohne Grundlagen. Die Schule soll die unersetzliche Chance zum Lernen bieten. Nur so kann ein Mensch schliesslich qualifiziert am gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen.

<http://schule-und-evolution.uwen.ch>

**Die FVS hat am 18. August 2008 diese Kritik in einer Pressemitteilung unterstützt und den Rückzug des Lehrmittels gefordert.** ■

Weltjugendtag in Australien

# Die Wüste lebt, Herr Ratzinger!

Zum Abschluss des Weltjugendtages in Australien warnt der Pontifex in seiner Messe vor der «spirituellen Wüste», die der wachsende Wohlstand und Materialismus hervorrufen: «Eine innere Leere, eine namenlose Angst, ein stilles Gefühl von Verzweiflung» breites sich aus. Nur in der Hoffnung werde der Mensch von «Apathie und Selbstbezogenheit befreit». Wer mich kennt weiß, was ich von der Priesterkaste und all ihren willfährigen Helfern halte. Nachdem Benedikt XVI schon zu einem Rundumschlag gegen die Säkularisierung ausgeholt, die Nichtkatholiken einmal mehr

aus dem Schoss der Mutterkirche verbannt und in der letzten Enzyklika den Untergang der Neuen Atheisten beschworen hat, trägt er seine Botschaft nun zur Jugend. Als gewiefter Kommunikator weiß er, wie sehr Teenager geistige Führung suchen, mit welchem Enthusiasmus sie ihren Idolen huldigen und blind folgen. Dabei sind die päpstlichen Worte nichts als abstrakte Theorie, zu Slogans verdichtete Absolutismen, die durch alle Kanäle, alle Zeitschriften der Weltgeistern. Die umfassende Berichterstattung, die dem Event gewidmet wurde zeigt, dass sich Theokraten heute wie in vergangen

Jahrhunderten geschickt mit den weltlichen Mächten zu verbünden verstehen. Eher geht ein Kamel durchs Nadelöhr...

Mit dem italienischen Staat ist der Vatikan aufs Engste verbunden, trotz der formalen Trennung sorgte ein Konkordat dafür, dass ihm Jahr für Jahr automatisch stolze 8 Promille aus der IRPEF zufließen (Einkommenssteuern natürlicher Personen). Die katholische Lobby wirkt ihr Gewicht bei heiklen politischen Dossiers immer wieder wuchtig in die Waagschale. Berlusconi holte sich nach seinem fulminanten Wahlsieg umgehend den heiligen Segen. Obwohl der Premierminister die «konstruktive Zusammenarbeit im Zeichen der Freiheit, Toleranz und Heiligkeit des Menschen und der Familie» weiterführen will, verwehrte der oberste Hirte ihm höchstpersönlich die ultimative Absolution. Auf die Bitte, das Kommunionsverbot für Geschiedene aufzuheben, die ihm der Medienmogul aus seinem sardinischen Feriendorf ausrichten liess, antwortete Benedikt XVI, ganz der gestrenge Wächter über Sitte und Moral, dass die Scheidung halt eine schwere Sündessei und mit dem Entzug der Eucharistie bestraft werde. Daran, und auch in anderen Streitpunkten wie Euthanasie, Abtreibung, Zölibat oder Homoehe, wird sich unter Ratzinger nichts ändern.

**Die Frage ist also weniger: «Wieviele Religionen ...» als vielmehr: «Wieviel Religion verträgt die Gesellschaft?»**

Die Anerkennung weiterer Gemeinschaften könnte die Trennung von Staat und Kirchen sogar begünstigen: wo alles anerkannt wird, wird die Relativität der Religion manifest und lassen sich Privilegien nicht mehr aufrechterhalten. Allerdings zeigt das Beispiel USA, dass die formale Trennung von Staat und Kirchen noch keine Garantie dafür ist, dass der Einfluss der Religion auf den Staat abnimmt. Aber wo sich religiöse Menschen in einer direkten Demokratie auch mit den Argumenten anderer (rechtlich gleichgestellter) Religionen und der Religionsfreien auseinandersetzen müssen, wird sich der Diskurs verändern und wird man sich auf Werte einigen müssen, die nicht aus einer offensichtlichen Religion stammen sondern unmittelbar überzeugen.

Reta Caspar

wegungen verbreitet, die für ihn allesamt unter dem Etikett «Bullshit» laufen. Etwasdeutlicher formuliert es der kontroverse nordirische Psychologe und Emeritus der Universität von Ulster, Richard Lynn: mit seiner These, die intellektuelle Elite weise deutlich mehr Atheisten vor als der Durchschnitt, handelte er sich aber prompt den Vorwurf des «westlichen Kulturimperialismus», der «Vereinfachung» und «antireligiöser Vorurteile» ein.

**Zwischen Erde und Himmel**  
Ich hingegen fühle mich jeweils in meiner Weltanschauung durch solche Voten bestärkt, sie sind selten genug. Nur zu oft lassen wir es zu, dass reaktionäre Ideen und tendenziöse Kritik an der offenen Gesellschaft sich ungehindert breit machen. «Ich habe genauso Autorität wie der Papst, nur glauben mir nicht soviele Leute», sagte schon George Carlin, der kürzlich verstorbene amerikanische Satiriker. So wage auch ich es denn, ihm entschieden zu widersprechen: Exzellenz, Sie massen sich ein Urteil über Dinge an, die Ihnen berufshalber fremd sind: was wissen Sie über die Befindlichkeit von uns Agnostikern und Konfessionslosen? Lassen Sie es mich erklären: Wir glauben nicht, wir wissen und können aus Erfahrung. Wir rechnen mit Wahrscheinlichkeiten, nicht mit Wundern. Nie vertrauen wir darauf, dass Gott uns hilft, wir beten auch nicht, damit uns Engel beschützen. Eher gurten wir uns an, als dass wir auf den heiligen Christophorus hoffen. Wir holen uns die Sterne selbst vom Himmel. Dazu bauen wir Raketen. Sie sind, mit Verlaub, ein Illusionist, predigen pure Theorie und füllen sie mit kindlichen Inhalten, uralten Dogmen und ungetesteten Wahrheiten. Wir Normalsterbliche müssen uns jedoch im realen «Handwerk des Lebens» üben, wie Cesare Pavese es treffend nennt: Hingabe und Verzicht, Verantwortung für uns selbst und andere, 1000 tägliche, oft schwierige Entscheidungen, das Gute zu tun. In unserer «Wüste» blühen mitunter die erlesenen Blumen, Poesie und Humor, Engagement, tiefe Menschlichkeit.

Grazia Giulia Annen

*Fortsetzung von Seite 4*

Glaubensgemeinschaft anerkannt, in Deutschland hingegen vom Staatsschutz beobachtet wird.

## Wieviel Religion verträgt die Gesellschaft?

Der Sonderstatus der Landeskirche wird von diesen mit dem Argument des Religionsfriedens verteidigt. Der Begriff Landeskirche stammt tatsächlich aus den Zeiten des westfälischen Friedens (1648), als sich die konfessionell einheitlichen Regionen konstituierten und der gewählten Konfession Privilegien zugesanden.

Historisch betrachtet ist aber der religiöse Pluralismus normal. Erst die monotheistischen Religionen haben die Idee hervorgebracht, dass Religionszugehörigkeiten sich ausschliessen und, dass es nur einen Weg der Erlösung gibt.

Religiöse Vielfalt wird dort zum Problem, wo monotheistische Religionen Vorrang und Definitionsmacht beanspruchen und – wie das Christentum – einen Missionsauftrag enthalten.

Die Frage ist also weniger: «Wieviele Religionen ...» als vielmehr: «Wieviel Religion verträgt die Gesellschaft?»

Die Anerkennung weiterer Gemeinschaften könnte die Trennung von Staat und Kirchen sogar begünstigen: wo alles anerkannt wird, wird die Relativität der Religion manifest und lassen sich Privilegien nicht mehr aufrechterhalten. Allerdings zeigt das Beispiel USA, dass die formale Trennung von Staat und Kirchen noch keine Garantie dafür ist, dass der Einfluss der Religion auf den Staat abnimmt. Aber wo sich religiöse Menschen in einer direkten Demokratie auch mit den Argumenten anderer (rechtlich gleichgestellter) Religionen und der Religionsfreien auseinandersetzen müssen, wird sich der Diskurs verändern und wird man sich auf Werte einigen müssen, die nicht aus einer offensichtlichen Religion stammen sondern unmittelbar überzeugen.

## Not amused?

Da zeigen sich die anglikanischen Brüder dann schon innovationsfreudiger: die Synode in York kündigte vor einigen Wochen an, Frauen zur Bischofweihe zulassen zu wollen. Die Briten haben sowieso eine lange Tradition in Sachen Freidenkertum, sie haben es ja auch einfacher, bei ihnen wohnt der Chef nicht gleich um die Ecke. Im Windschatten von Rom können da Querköpfe wie Pat Condell heranwachsen, der im Internet als «Comedian» seine ätzend unorthodoxen Kommentare zum Islam, der Scharia und anderen anti-liberalen Be-

\* «Staat und Religion in der Schweiz. Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen» Studie im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, 2003